



## **Besondere Bestimmungen der EG Otelfingen**

Die EG Otelfingen ist der Verteilnetzbetreiber (VNB)

Register:

Tiefbauarbeiten	Seite 2 bis 3
Tarifapparate	Seite 4
Montage der Mess -und Steuerapparate	Seite 5
Bauprovisorien	Seite 6

Version: Feb.2017



## **Tiefbauarbeiten**

- 1 Rohrbögen, Flexbögen und gebogene Rohre sind im Innenradius einzubetonieren (P200).
- 2 Flexbögen sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem VNB zu verwenden
- 3 Rohre/Rohrtrassen unter Schwerverkehrsstrassen sind komplett einzubetonieren (P200).
- 4 Es sind weisse HDPE-Rohre zu verwenden mit roter Markierung (C & S). Die Rohranlagen und Verlegung müssen wasserdicht sein.
- 5 Im Trottoir oder Kulturland sind die Rohre/Rohrtrassen einzukieseln (Leitungskies 0-16mm). Es muss speziell darauf geachtet werden, dass das Kies von Hand unter die Rohre gestopft wird. Der Trassenaufbau erfolgt lagenweise. Nach jeder Lage muss das Kies wieder unter die Rohre gestopft werden. Die Verdichtung erfolgt maschinell.
- 6 Überdeckung von Rohr mit NS-Kabel (OK Rohr bis OK Terrain) beträgt nach Vorgabe des VNB 80cm. Die Mindestüberdeckung von 60cm muss in jedem Fall eingehalten werden (LeV Art.68)
- 7 Überdeckung von Rohr mit MS-Kabel (OK Rohr bis OK Terrain) beträgt nach Vorgabe des VNB 100cm. Die Mindestüberdeckung von 80cm muss in jedem Fall eingehalten werden. (LeV Art.68)
- 8 Rohre/Rohrtrassen innerhalb von Ackerflächen, Kulturland oder Grünland sind einzukieseln (Leitungskies 0-16mm) Die Überdeckung vom obersten Rohr (OK Rohr) muss mindestens 110 cm sein.
- 9 Die Rohre sind nach Verlegung und Auffüllung zu reinigen mit dem entsprechenden Kaliber zu kalibrieren. Nach dem Verlegen sind weisse Schnüre einzuziehen. Rohre mit weissen Schnüren sind für den Kabelzug bereit.
- 10 Bevor die verlegten Rohre innerhalb der Privatparzelle zugedeckt werden, muss der Geometer zur Leitungsaufnahme kontaktiert werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch den Bauherrn oder ausführenden Unternehmer.  
Kontakt: Müller Ingenieure 043 422 1017 oder 043 422 1000
- 11 Die Hauseinführung mit dem PE-Rohr ist rechtzeitig mit dem VNB vor Ort zu koordinieren. Kabelbiegeradien und Montagevorschriften müssen eingehalten werden.
- 12 In Schächte eingeführte Rohre müssen UK Rohr bis OK Schachtboden mind. 10cm Abstand haben. Rohreinführungen in Schächte sind zu verputzen. Rohreinführungen können auch mittels Trompeten erfolgen.
- 13 Rohranlagen innerhalb des Gebäudes und/oder unter Bodenplatten/Gebäudefundamenten sind durch den Bauherrn oder dessen Beauftragten auszuführen.
- 14 Der Dichtung zwischen dem PE-Rohr und dem Netzkabel ist spezielle Beachtung zu schenken. Alle nötigen Dichtungsarbeiten zwischen dem Netzkabel und dem PE-Rohr (innerhalb dem Rohr) werden durch den VNB ausgeführt.



- 15 Dichtungsarbeiten ausserhalb des PE-Rohres (zwischen Rohr und Mauer) sind bauseits zu veranlassen.
- 16 Bestehende Werkleitungen müssen von Hand sondiert werden.
- 17 Strassen- oder Trottoir Aufbrüche sind im Vorfeld mit der Gemeinde zu koordinieren.
- 18 Sicherheitshinweise für Grabarbeiten (Werkplanauszüge).

**Vorsicht beim Graben!**

Wer Beschädigungen an Leitungen und Kabeln verursacht ist dem Eigentümer zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Die Mass –und Situationsangaben der Leitungen und Kabel in den Plänen können von der tatsächlichen Lage vor Ort abweichen. Im Leitungsbereich dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass eine Gefährdung der Kabel und Leitungen ausgeschlossen ist. Gebaggert werden darf nur bis zu einem Abstand, der mit Sicherheit eine Gefährdung der Leitung ausschliesst. In Zweifelsfällen sind Suchschlitze bzw. Probeschachtungen von Hand vorzunehmen. Das Abgreifen von Massen aus den Plänen ist unzulässig.



## Tarifapparate

- 1 Die Tarifapparate (Prüfklemmen, Zähler, Netzkommandoempfänger, Stromwandler) werden durch die EGO Otelfingen geliefert und montiert.
- 2 Stromwandler können in kompakter Bauweise auch direkt in ein DIN-Element integriert werden (zBsp. Stromwandlerblock 3-polig „Hager“ LVZWBx00G).
- 3 Bei Direktmesseinrichtungen müssen **Zählersteckklemmen** (100A), gem. Schema, für den unterbrechungsfreien Zähleraustausch vorgesehen werden.

Zählersteckklemmen „Hager“ KJ31CHxx / E Nr. 169027024  
 Steckerstifte „Hager“ KJ31Z1 / E Nr. 169027104  
 oder  
 Zählersteckklemmen „Seidl“ SL-AKS-Z 80 A-1N-m / E Nr. 994668751  
 Steckerstifte „Seidl“ SL-6-6-45-V-Z-Set-7 / E Nr. 994668747

Die Zählersteckklemmen und Stifte können über die EGO bezogen werden.

- 4 Die Tarifapparate und der Netzübergabepunkt (HAK) müssen jederzeit und ungehindert für die EGO zugänglich sein. Falls nötig, ist von der Bauherrschaft ein Schlüsselrohr vorzusehen, mit einem hinterlegten Schlüssel für die entsprechenden Anlagen.

### 5 Nummerierung der Steuerleiter (Beispiel)

0	Steuerneutral
1	Boiler Tag
2	Boiler Nacht
3	Sperrung EVU
4	Reserve
5	Kumulierung
6	Kumulierung
7	Tarif WP
8	Tarif Wandlerzähler NS
9	Tarif Gewerbe / Haushalt
10	Tarif Haushalt

### erforderliche Reserveplätze

Anzahl Messeinrichtungen	Reserveplätze min.
bis 5	1
mehr als 5	2

Reihenfolge: Neutral, WW-Erzeuger, Sperrung, Reserve, Tarife

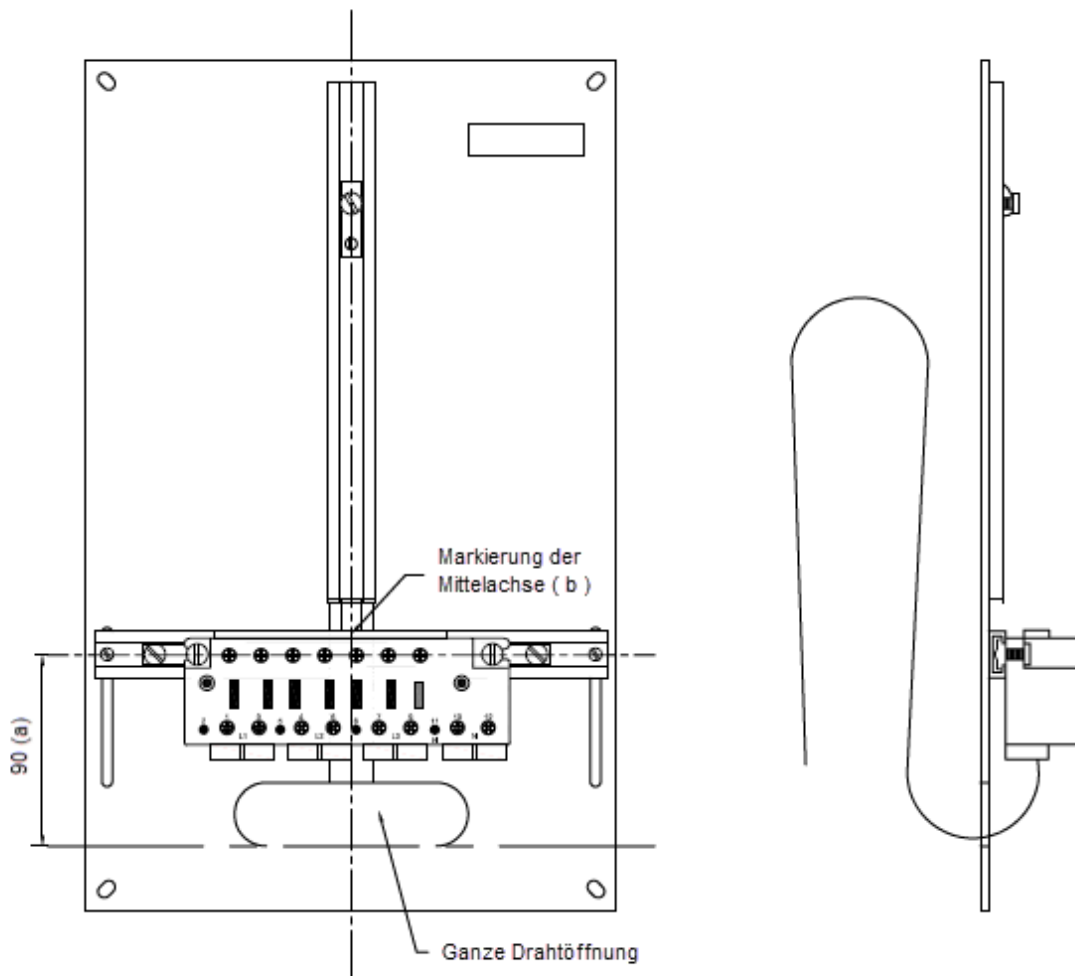
Zusätzlich eine Phase ab Steuersicherung auf Wandlerzähler

Waschmaschinen werden nicht gesperrt

Boilerschütze sind „Schliesser“.

### Montage der Mess- und Steuerapparate

- 1 Der Abstand (a) zwischen unterer Leiterdurchführung bis Mitte horizontaler Apparateschiene muss 90mm betragen.
- 2 Die Mittelachsenmarkierung (b) der Zählersteckklemme muss auf die Mittelachse der vertikalen Apparateschiene ausgerichtet sein.
- 3 Bei Litze sind immer Aderendhülsen zu verwenden. Für Leiterquerschnitt 16 mm<sup>2</sup> und grösser, ist für die Zählerklemmenverdrahtung Litze zu verwenden.
- 4 Hinter der Platte ist für die Anschlussleiter die übliche Reserveschleufe vorzusehen.
- 5 Die Tarifsteuerdrähte müssen nicht an der Zählersteckklemme angeschlossen werden.



## Bauprovisorien

- 24 Der Netzanschlusspunkt am Versorgungsnetz der EGO für Baustellenprovisorien bildet ein provisorischer Netzübergabepunkt (HAK) auf einer bauseitig erstellten Bauwand (siehe Skizze) Nach Möglichkeit wird der Standort der Bauwand den Bedürfnissen der ausführenden Baufirma angepasst. Der Elektrische Anschluss des provisorischen Netzübergabepunktes (HAK) erfolgt durch die EGO.
- 25 Alternativ zum provisorischen Netzübergabepunkt (HAK) werden durch die EGO Übergabekästen mit Zähler und Anschlussklemmen gestellt. Der Standort bestimmt die EGO.
- 26 Die Baustrominstallationen sind durch ein konzessioniertes Elektrounternehmen im Auftrag des Baumeisters auszuführen und bedingen eine bewilligte Installationsanzeige. Der Sicherheitsnachweis (SiNa) für die Baustrominstallationen ist spätestens 2 Monate nach Inbetriebnahme der elektrischen Baustelleninstallationen der EGO zu übergeben. Besteht das Bauprovisorium länger als 6 Monate, so muss eine Prüfung mit einem SiNa der Installationen, durch ein unabhängiges Kontrollorgan ausgestellt und der EGO übergeben werden.
- 27 Bei nicht fachgerechten Installationen von Bauprovisorien, welche ein Sicherheitsrisiko für Personen darstellen, wird die Energiezufuhr unterbrochen.

